

## Informationen zur Essensgeldverwaltung

Mai 2022

Im Rahmen der Offenen Ganztagschule zahlen die Eltern monatlich einen Beitrag für das Mittagessen ihres Kindes. Als Kooperationspartner der Schule für die Durchführung der OGS hat GiP e.V. die Verwaltung dieser Beiträge übernommen.

Die Bezahlung des Essensgeldes erfolgt in 12 gleichbleibenden Monatsbeiträgen. Wir ziehen diesen Beitrag immer **rückwirkend** ein, d.h., der erste Einzug wird erst Anfang September 2022 rückwirkend für den Monat August erfolgen. Die letzte Abbuchung eines Schuljahres erfolgt dementsprechend immer erst in den Sommerferien (Anfang August). Weitere Details zur Essensgeldpauschale finden Sie in der Verpflichtungserklärung.

### **Im Schuljahr 2022/2023 beträgt das monatliche Essensgeld 44,70 EUR.**

Eine Erstattung der Kosten wegen Abwesenheit des Kindes vom Mittagessen ist möglich, wenn das Kind länger als 5 zusammenhängende Tage nicht am Mittagessen teilnimmt. Wir bitten bei Erkrankung des Kindes oder sonstiger längerfristiger Abwesenheit die Teamleitung vor Ort rechtzeitig (möglichst 10 Tage vorher) zu informieren. So kann die Teamleitung frühzeitig das Essen beim Caterer abbestellen und es fallen keine Kosten an.

Die Ferienzeiten sind in der Pauschale nicht mit einkalkuliert. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens für die Ferienspiele findet eine gesonderte Beitragszahlung statt. Weitere Informationen bezüglich der Anmeldung zu den Ferienspielen finden Sie auf unserer Homepage [www.gipev.de](http://www.gipev.de).

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie, am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilzunehmen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird am Monatsanfang (rückwirkend für den jeweiligen Vormonat) der Essensbeitrag von Ihrem Konto eingezogen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto bei Einzug gedeckt ist, da die Bank andernfalls individuelle Rücklastgebühren in Höhe von bis zu 10,00 Euro erhebt. Die fehlenden Beiträge sowie die Rücklastgebühren werden wir automatisch im folgenden Monat einziehen.

Des Weiteren möchten wir Sie vorab gerne darüber informieren, dass es Möglichkeiten der Essensgeldförderung gibt:

### **Bildungs- und Teilhabepaket**

Eine finanzielle Förderung für den Mittagessensbeitrag ist unter bestimmten Bedingungen über das Jobcenter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes möglich. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Schulsozialarbeiterin der Schule oder direkt im Jobcenter.

Familien in kurzfristigen finanziellen Notlagen können darüber hinaus über GiP e.V. zeitlich befristete Essenspatenschaften beantragen (Antragsformulare für Essenspatenschaften erhalten Sie bei der OGS - Teamleitung). Bitte beachten Sie, dass die Förderungen jedes halbe Jahr neu beantragt werden müssen.

Freundliche Grüße  
Sabine Keuth  
Essensgeldverwaltung  
Tel.: 02238 - 46885 -15  
E-Mail: [sabine.keuth@gipev.de](mailto:sabine.keuth@gipev.de)